

E-mail : kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

Neuerteilung Familiennachzug B oder L

Ehepartner, Kinder, Eltern

Bei Verlängerung wird ein
FIDE-Test
(Sprachnachweis) benötigt

(nur bei Bewilligung B)

Unterlagen die durch das Familienmitglied in der Schweiz eingereicht werden müssen:

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung (für minderjährige Kinder von den Eltern auszufüllen und zu unterschreiben)
- ☐ Kopie gültiger Reisepass sämtlicher Familienmitglieder (Farbkopien in guter Qualität)
- ☐ Eheschein (international oder übersetzt)
- ☐ Für Kinder: Geburtsscheine
- ☐ *Gegebenenfalls Scheidungsurteil mit der Angabe des Sorgerechts der nicht gemeinsamen Kinder*
- ☐ Mietvertrag

Nachweis der finanziellen Mittel der hier ansässigen Person:

- ☐ Arbeitsvertrag
- ☐ Wenn Betreibungen vorhanden: Betreibungsregistrauszug
Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70 oder online: spf.apps.vs.ch
- ☐ Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der
Koordinationsstelle für soziale Leistungen, Avenue de la Gare 23 in Sitten
- ☐ Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregistrauszug
- ☐ Kopie der detaillierten Arbeitslosenauszüge des laufenden Jahres und des Vorjahres oder Bestätigung RAV, dass nie Arbeitslosigkeit angemeldet wurde (☎ 027 606 94 50)

Gleichzeitige Vorkerbung des im Ausland wohnsässigen Familienmitglieds:

- ☐ Einreichung eines persönlichen Einreisevisa-Gesuchs (Visum D) bei der nächstgelegenen Schweizer Vertretung an seinem Wohnort im Ausland (Nicht nötig bei gültiger Aufenthaltsbewilligung im Schengen-Raum)

Nach Erhalt des Visums und in der Schweiz angekommen, hat der Gesuchsteller seine Ankunft innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle an seinem Wohnort anzumelden. Dabei hat er folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

- ☐ Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Kopie des Einreisevisums (falls vorhanden)
- ☐ Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums mit dem Einreisedatum vermerkt / Kopie der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Für Ehe- und Konkubinatspartner: Bestätigung gemeinsamer Haushalt
- ☐ Gebühr CHF 147.— für Erwachsene / CHF 97.— für Kinder
- ☐ Abschluss einer Krankenversicherung in der Schweiz
- ☐ Persönliche Anmeldung bei der Gemeinde
- ☐ Einschreibebestätigung einer fide-anerkannten Sprachschule (Ausnahmen: Muttersprache Deutsch, Ehepartner ist Schweizer oder EU-Bürger oder wenn das Sprachniveau A1 mündlich bereits vorhanden ist)
- ☐ *Anmeldung im Programm erst vornehmen, wenn Bewilligung ausgestellt ist*

